

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 166.

Donnerstag den 15. Juni.

1865.

Bekanntmachung.

Der höchste und niedrigste bei uns angezeigte Verkaufspreis des Roggenbrodes vom 15. Juni 1865 an bis auf Weiteres, bei einem mittleren Marktpreise von 3 Thlr. 13 Ngr. 8 Pf. für den Scheffel Roggen, ist:

I. Das Pfund Brod erster Qualität: höchster Preis 11 Pfennige bei den Landbrodbäckern

Nr. 3. Wrenicke,	Nr. 15. Gäßner,	Nr. 26. Kleyzig,	Nr. 55. Sprung,	Nr. 85. Berthold,
" 5. Leichsenring,	" 16. Päß,	" 27. Frenkel,	" 57. Wand,	" 95. Bartmus,
" 6. Schieber,	" 17. Seidel,	" 34. Leichmann,	" 59. Müller,	" 96. Lichtenberg,
" 7. Schichtholz,	" 18. Dettler,	" 35. Schlippe,	" 64. Unger,	" 97. Günther,
" 8. Deperade,	" 19. Föhring,	" 36. Kleeberg,	" 80. Gruer,	" 102. Freiburger,
" 9. Joachim,	" 21. Dresdner,	" 37. Reinhardt,	" 82. Schönemann,	" 107. Graneiß,
" 11. Hunger,	" 24. Junghanns,	" 38. Buchmann,	" 83. Seyffert,	" 118. Schramm;
" 14. Sander,	" 25. Nidel,	" 46. Lippner,	" 84. Schumann,	

niedrigster Preis 8 Pfennige bei den Bäckermeistern

Bilz, Friedrichstraße Nr. 1, Luther, Windmühlenstraße Nr. 19,
Lohrengel, Windmühlenstraße Nr. 50, Schurbusch, Thalkstraße Nr. 12,
bei dem Productenhändler Leichsenring, Emilienstraße Nr. 13.

II. Das Pfund Brod zweiter Qualität: höchster Preis 10 Pfennige bei den Landbrodbäckern

Nr. 3. Wrenicke,	Nr. 15. Gäßner,	Nr. 26. Kleyzig,	Nr. 46. Lippner,	Nr. 83. Seyffert,
" 5. Leichsenring,	" 16. Päß,	" 27. Frenkel,	" 55. Sprung,	" 84. Schumann,
" 6. Schieber,	" 17. Seidel,	" 34. Leichmann,	" 57. Wand,	" 85. Berthold,
" 7. Schichtholz,	" 18. Dettler,	" 35. Schlippe,	" 59. Müller,	" 95. Bartmus,
" 8. Deperade,	" 19. Föhring,	" 36. Kleeberg,	" 64. Unger,	" 96. Lichtenberg,
" 9. Joachim,	" 21. Dresdner,	" 37. Reinhardt,	" 80. Gruer,	" 97. Günther,
" 11. Hunger,	" 24. Junghanns,	" 38. Buchmann,	" 82. Schönemann,	" 102. Freiburger;
" 14. Sander,	" 25. Nidel,			

niedrigster Preis 7 Pfennige bei den Bäckermeistern Kühne, Peterssteinweg Nr. 1, Scherpe, große Fleischergasse Nr. 1,
bei dem Productenhändler Leichsenring, Emilienstraße Nr. 13.

Leipzig, den 14. Juni 1865.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Ritscher, Act.

Bekanntmachung.

Der im Durchgangshofe des Burgkellers befindliche Verkaufsstand Nr. 6 soll vom 1. October d. J. ab anderweit gegen einvierteljährliche Kündigung an den Meistbietenden vermietet werden.

Wir fordern Miethlustige auf Donnerstag den 22. d. Mts. Vormittags 11 Uhr sich an Rathsstelle einzufinden und ihre Gebote zu eröffnen. Die zur angegebenen Zeit beginnende Licitation wird geschlossen, sobald weitere Gebote nicht mehr erfolgen. Die Auswahl unter den Bietern sowie jede sonstige Entscheidung bleibt dem Rathe vorbehalten.

Die Licitations- und Miethbedingungen können schon vor dem Termine an Rathsstelle eingesehen werden.
Leipzig, den 14. Juni 1865. Des Rathes der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.

Holz-Auction.

Mittwoch den 21. d. M. Nachm. von 3 Uhr an sollen im diesjährigen Gehau des Connewitzer Revieres mehrere Hundert Stockholzhäufen gegen Anzahlung von 10 Ngr. für jeden Haufen und unter den sonstigen im Termine durch öffentlichen Anschlag bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden verkauft werden.
Leipzig, am 13. Juni 1865. Des Rathes Forst-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Einlösung der zum 1. Juli d. J. fälligen Zinscoupons von Königl. Sächs. Staatspapieren, einschließlich der Sächs. Schles. Eisenbahn-Actien, so wie der für diesen Termin ausgelosten Obligationen erfolgt bei der unterzeichneten Lotterie-Darlehns-Casse bereits

vom 19. dieses Monats ab

in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr.

Auch wird die Darlehns-Casse die Capitale der für spätere Termine bereits ausgelosten 4% R. Sächs. Staatspapiere gegen Innezahlung der ferneren Zinsen auf Wunsch der Inhaber, bis auf Weiteres, schon von jetzt ab auszahlen.
Leipzig, am 12. Juni 1865. Königliche Lotterie-Darlehns-Casse.
Ludwig Müller. Marschall.

Gerichtssitzung.

Leipzig, 14. Juni. Heute Vormittag stand der vormalige Cigarrenmacher und jetzige Handarbeiter Friedrich Ernst Flügel von Neureudnitz, 22 Jahre alt, wegen des in Artikel 183 des Strafgesetzbuches im Rückfalle verübten Verbrechens auf der Anklagebank und wurde auf Grund seines in der Hauptsache mit den

Zeugenaussagen übereinstimmenden Geständnisses zu einer Arbeits-hausstrafe in der Dauer von zwei Jahren verurtheilt. Bei der gesetzlichen Bestimmung gemäß unter Ausschluß der Öffentlichkeit abgehaltenen Hauptverhandlung präsidirte dem Königl. Bezirksgericht Herr Gerichtsrath Albani und war die Anklage durch Herrn Staatsanwalt Hoffmann, die Vertheidigung durch Herrn Advocat Schilling vertreten.